

Kombistopfen für den Sprechstundenbedarf

Von Medizinische Beratung

6. März 2025, 15:58

- Sprechstundenbedarf

Stand: 6. März 2025

Seit dem 1. Januar 2024 ist es möglich, Verschluss- bzw. Kombi- Stopfen über den Sprechstundenbedarf zu beziehen. Sie dürfen jedoch, gemäß der Vereinbarung, nur im Rahmen von Infusionen oder Transfusionen eingesetzt werden.

Eine Verwendung ist **nicht** zulässig z.B. für die Vorbereitung von Impfungen, bei der Herstellung von Lösungen/Arzneimitteln oder zum Verschluss gerätegebundener Ausgänge. In diesen Fällen sind die Stopfen Praxiskosten.